



SCHULE HUNZENSCHWIL Schulhausordnung

Auszug aus der Schulordnung der Schule Hunzenschwil

Bestandteil der Schulordnung Kreisschule Lotten

Schulhausordnung

Um einen geregelten Schulunterricht gewährleisten zu können, bitten wir Sie, geehrte Eltern, mit Ihrem Kind folgende Punkte zu besprechen:

2. Schulbeginn:	2.1	Es wird von den Schülerinnen und Schülern verlangt, dass sie nicht früher als 15 Minuten vor dem ersten Glockenzeichen auf dem Schulhausareal (Pausenplatz) erscheinen.
	2.2.	Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Glockenzeichen betreten werden.
3. Schulweg:	3.2	Den Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse ist im letzten Quartal zwischen Frühlings- und Sommerferien gestattet, mit Velos in die Schule zu fahren. Nur auswärtigen Schülerinnen und Schülern wird ein gedeckter Abstellplatz zur Verfügung gestellt. In Hunzenschwil wohnhafte Schülerinnen und Schüler haben ihre Zweiräder auf den speziell gekennzeichneten Plätzen abzustellen. Die Schule (Gemeinde) haftet nicht für Diebstähle und Schäden an Velos, Kickboards und Mofas.
	3.3	Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.
4. Pause:	4.1	In der grossen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude.
	4.2	Der Aufenthalt in Schulzimmern, in den Gängen und in den WC-Anlagen ist nicht erlaubt.
	4.3	Speisen, Getränke sowie Kaugummis sind nur ausserhalb der Schulhäuser und Turnhallen erlaubt.
	4.4	Das Benützen jeglicher elektronischer Geräte (Natel, Discman, MP3- Player, usw.) ist nicht gestattet.
	4.5	Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulhausareal verboten (inkl. Taschenmesser/Feuerzeuge).
	4.6	In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson verlassen.

5. Pausenplatz:	5.1	Als Pausenplatz gilt der Asphaltplatz vor den Schulhäusern, die Arena
,		und der Trockenplatz.
	5.2	Ballspiele sind nur auf dem Trockenplatz und mit kleinen Bällen in der
		Arena gestattet.
	5.3	Den Spielgeräten, Pflanzen und der gesamten Infrastruktur muss
		Sorge getragen werden.
	5.4	Auf dem gesamten Schulareal herrscht Fahrverbot für Motorfahrräder.
		Das Velo-, Rollschuh- und Rollbrettfahren ist während den
		Schulzeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu unterlassen
		(ausgenommen Mittwochnachmittag).
	5.5	Das Kletterbaumareal ist während den Pausen den Schülerinnen und
		Schülern der Primarschule vorbehalten.
	5.6	Schneeballwerfen ist nur auf dem Trockenplatz erlaubt.
6. Schulgebäude:	6.1	Die Schülerinnen und Schüler haben zu den Schulgebäuden, dem
		Schulmobiliar und zu den Lehrmitteln Sorge zu tragen. Mutwillige
		Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar werden auf Kosten der
		Verursacher in Stand gestellt. Beschädigtes oder verlorenes
		Schulmaterial wird den betroffenen Schülerinnen und Schülern in
		Rechnung gestellt.
7. Benehmen:	7.1	Die Weisungen der Lehrpersonen und der Schulleitung sowie die
		Anordnungen der Hauswarte sind zu befolgen.
	7.2	Das Lärmen und Herumtoben (Fangis, Versteckspiel, etc.) in den
		Schulzimmern, in den Gängen und im Treppenhaus ist verboten.
	7.3	Auf den Boden spucken ist untersagt.
11. Kant. Schul-	11.1	Die aufgeführten Punkte basieren auf der kantonalen Schulverord-
verordnung		nung für die Volksschule und wurden den Verhältnissen in Hunzen-
	44.0	schwil angepasst.
	11.2	Die Eltern sind gebeten, ihre Kinder mit den oben genannten
		Weisungen vertraut zu machen und sie auf ein entsprechendes
	44.0	Verhalten hinzuweisen.
	11.3	Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Schulordnung behalten sich die
		Lehrerschaft, Schulleitung und die Schulpflege vor, eine angemes-
		sene Strafe anzusetzen.

Telefonnummern und Adressen

Schule Hunzenschwil

www.schule-hunzenschwil.ch

Oberstufe	Neues Schulhaus	062 / 889 03 92
Schulhausleitung	Oberstufe	062 / 889 03 92
Schulleitung Primarschule	M. Rohr	062 / 889 03 91
Sekretariat Primarschule	S. Hochstrasser	062 / 889 03 90

Kreisschule Lotten

www.kslotten.ch

Schulleiter	M. Schwendener	062 / 885 77 52
Contanono	W. Conwonacher	00270001102

schulleitung@kslotten.ch

Sekretariat Kreisschule S. Ramer 062 / 885 77 50

sekretariat@kslotten.ch